



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 09.05.2025

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 17

Seite 109

---

### Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Salzachtal (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025

43/25

Wahl des Landrats oder der Landrätin am 29. Juni 2025;  
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der eingereichten  
Wahlvorschläge

44/25

Sitzung des Zweckverbandes Holzknechtmuseum Ruhpolding am Montag, 19.05.2025, um  
10.00 Uhr, im Medienraum Holzknechtmuseum, Laubau 12, 833324 Ruhpolding

45/25

Zweckverband zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe,  
Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2025

46/25

---

43/25

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Salzachtal (Landkreis: Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025**

I.

**Haushaltssatzung**

des Schulverbandes Mittelschule Salzachtal

(Landkreis: Traunstein)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **437.700,00 €**

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **0,00 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Fridolfing, den 02.05.2025  
Schulverband Mittelschule Salzachtal

Johann Schild  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 14.04.2025, Az.: K.20-940-240009, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Fridolfing, Hadrianstraße 28, 83413 Fridolfing, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

-----

44/25

Az.: K.20-0140-24005

**Wahl des Landrats oder der Landrätin am 29. Juni 2025;  
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der eingereichten Wahlvor-  
schläge**

**Der Kreiswahlleiter für Landkreiswahlen  
des Landkreises Traunstein**

0140

Traunstein, 06. Mai 2025

**Wahl des Landrats oder der Landrätin  
am 29. Juni 2025**

**Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses  
zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

Am 20.05.2025 tritt um 16.00 Uhr der Wahlausschuss im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude A, Zimmer Nr. A 2.04, zu einer Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats oder der Landrätin im Landkreis Traunstein.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat nach Maßgabe der vorhandenen Plätze Zutritt.

Georg Wendlinger  
Kreiswahlleiter für Landkreiswahlen

---

45/25

**Sitzung des Zweckverbandes Holzknechtmuseum Ruhpolding am Montag, 19.05.2025, um 10.00 Uhr, im Medienraum Holzknechtmuseum, Laubau 12, 833324 Ruhpolding**

## **E I N L A D U N G**

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Holzknechtmuseum Ruhpolding** ein.

---

**Sitzungstermin:** Montag, 19.05.2025 um **10 Uhr**

**Ort, Raum:** Medienraum Holzknechtmuseum, Laubau 12, 83324 Ruhpolding

---

### **TAGESORDNUNG:**

#### Öffentlich:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Rückschau, Waldweihnacht 2024
3. Informationen, Vorausschau auf das Museumsjahr 2025
4. Fortschritt des Umbaus Medienraum
5. Jahresrechnung 2024, Kenntnisnahme
6. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Justus Pfeifer  
1.Vorsitzender

---

46/25

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe, Landkreis  
Traunstein, für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO und §§ 20 und 21 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I.

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

wird im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	2.057.100,00 Euro
und in den Aufwendungen auf	2.964.000,00 Euro

sowie

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	501.000,00 Euro
und in den Ausgaben auf	501.000,00 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 171.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Palling, den 07. Mai 2025  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Otting-Pallinger-Gruppe

Josef Jahner, Vorstandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 22.04.2025, Az.: K.20-940-240009, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Am Kiesfang 4, 83317 Teisendorf, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO).

---

Josef Konhäuser  
Gewählter Stellvertreter des Landrats